

## **Umgang mit Plagiaten in Hausarbeiten im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften durch den Prüfungsausschuss**

In Bezug auf Plagiate wird anhand des Schweregrades, der Täuschungsabsicht und des gestörten Vertrauensverhältnisses folgende Abgrenzung vorgenommen:

### **Fahrlässigkeit:**

Definition:

- "Gewöhnliche" handwerkliche Mängel beim wissenschaftlichen Arbeiten (bspw. durch vergessene Fußnoten, Zitationszeichen).
- Fahrlässigkeit stellt in diesem Sinne kein Plagiat dar.

Praktische Handhabung:

Jeder Lehrstuhl entscheidet aufgrund seiner Erfahrung hinsichtlich der Anzahl "gewöhnlicher" Mängel; Abwertungen der Benotung je nach Schwere der Mängel sind möglich!

### **Vorsatz:**

Definition:

- Wörtliche Übernahme von fremden Textstellen, Abbildungen und Tabellen (auch bei Übersetzung aus einem fremdsprachigen Werk) ohne Quellenangabe oder mit Kennzeichnung als indirektes Zitat,
- Übernahme oder Paraphrasierung von fremden Textstellen, Abbildungen und Tabellen, wobei der Satzbau so verändert wird, dass ein Ursprung des Textes kaschiert wird (ohne Quellenangabe),
- Kopieren von fremden Textstellen, Abbildungen und Tabellen und dazugehörigen Quellen anderer Autoren ohne Quellenangabe,
- Kopieren von eigenen Textstellen, Abbildungen und Tabellen (bspw. aus anderen schriftlichen Arbeiten) ohne Quellenangabe.
- Vorsätzliche Täuschungen sind Plagiate.

Praktische Handhabung:

Ein Plagiat zieht folgende Konsequenzen nach sich: Bewertung mit 5,0! Ein Zweitversuch am selben Lehrstuhl kann im Falle einer vorsätzlichen Täuschung vom jeweiligen Lehrstuhlinhaber abgelehnt werden!"